

**Konzept**  
**zum Atemschutznotfalltraining**  
**im**  
**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort	3
2. Allgemeines	3
3. Ausbildungsziel	3
4. Ausbildungssystem	3
4.1 Grundseminar für Anwender	4
4.2 Sonderseminar für Führungskräfte	4
5. Inhalte	5
6. Voraussetzung	5
7. Quellen	5

## **1. Vorwort:**

Eine umfassende und qualifizierte Aus- und Fortbildung aller Einsatzkräfte ist Grundlage eines sicheren Feuerwehrdienstes.

Auch und besonders die Fortbildung der Führungskräfte ist für einen erfolgreichen Einsatz unverzichtbar.

Grundlage für das Atemschutznotfalltraining bildet hier insbesondere die Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7). In dieser wurde die Notwendigkeit einer entsprechenden Aus- und Fortbildung festgeschrieben und auch explizit ein Notfalltraining für Atemschutzgeräteträger gefordert. Jedoch sind keine detaillierten Ausführungen zum Atemschutznotfall enthalten.

Dieses Konzept soll dazu dienen, die Feuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in ihrer Aus- und Fortbildung zu unterstützen und aktiv auf das Einsatzgeschehen vorzubereiten. Es soll ein Mindestmaßstab von Anforderungen an das regelmäßige Notfalltraining für Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 als Stand der Technik definieren, um so ein annähernd vergleichbares Ausbildungsniveau aller Atemschutzgeräteträger auf diesem Gebiet anzustreben.

Die Entwicklung des Notfalltrainings in Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten und der örtlichen Ausbildungssituation obliegt den einzelnen Feuerwehren.

## **2. Allgemeines:**

Die Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

## **3. Ausbildungsziel:**

Als Ausbildungsziele dieses Konzeptes werden die Sensibilisierung des Verhaltens in Notfallsituationen, das Erlernen der Vorgehensweise des Sicherheitstrupps, das Beherrschen der Rettungsausrüstung und das Anwenden der Rettungsmethoden festgelegt.

## **4. Ausbildungssystem:**

Die Ausbildung im Atemschutznotfalltraining wird im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte modular konzipiert und umgesetzt, um so gezielt die Anwender und Führungskräfte zu erreichen und eine fortlaufende Anpassung an weitere Entwicklungen zu gewährleisten.

Die Durchführung erfolgt in einem Grund- und einem Sonderseminar, welche untereinander kompatibel und dynamisch anpassbar sind.

Das Grundseminar wird für alle bereits ausgebildeten Atemschutzgeräteträger angeboten. Die Sonderseminare dienen zur Schulung der Führungskräfte in den Feuerwehren.

#### **4.1 Grundseminar:**



Das Grundseminar umfasst eine Anzahl von 16 Stunden.

Spätestens ab dem Jahr 2020 soll das Grundseminar als Modul 2 der Atemschutzausbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eingeführt werden.

Das Seminar Atemschutznotfalltraining soll innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrganges zum Atemschutzgeräteträger durchlaufen werden.

Für alle vor dem Jahr 2020 ausgebildeten Atemschutzgeräteträger wird

empfohlen das Seminar umgehend zu besuchen.

#### **4.2 Sonderseminar:**



Das Sonderseminar umfasst eine Anzahl von 8 Stunden. Die Absolvierung dieses Seminars ist den Führungskräften freigestellt. Jedoch wird eine Teilnahme dringend empfohlen, da die Führungskräfte so weiterführend für den Atemschutz-(Notfall)-einsatz sensibilisiert werden. Jede Führungskraft soll ein Bewusstsein entwickeln für die Verantwortung gegenüber dem eingesetzten Personal und die aus seinen Anweisungen resultierenden Konsequenzen.

## **5. Inhalte:**

Die Seminare beinhalten die qualifizierte Rettung mit einfachsten technischen Mitteln, welche jederzeit entsprechend den örtlichen Voraussetzungen erweiterbar sind.

Zur detaillierten Inhaltsdarstellung wird auf den Leitfaden zur Ausbildung des Atemschutznotfalltrainings verwiesen.

## **6. Voraussetzung:**

Um eine Notfallrettung im Atemschutzeinsatz effektiv und schnellstmöglich durchführen zu können, bedarf es in Zukunft technischer Änderungen der Atemschutzausrüstung. Durch einen zusätzlichen Zweitanschluss kann ein verunfallter Atemschutzgeräteträger in kürzester Zeit wieder an ein Luftversorgungssystem angeschlossen werden. Die Verwendung einer Rettungshaube stellt eine weitere Qualitätssicherung bei der Abarbeitung von Atemschutznotfällen dar.

In diesem Zusammenhang soll noch einmal auf die begrenzte Einsatzzeit während des Atemschutzeinsatzes hingewiesen werden:

Die maximale Einsatzzeit unter Atemschutz beträgt für die im Landkreis vorhandenen Isoliergeräte 30 Minuten!

Gehen wir davon aus, dass es im 2. Drittel zu einem Atemschutznotfall kommt, stehen dem verunfallten Atemschutzgeräteträger demnach noch für ca. 10 Minuten Luft aus der Atemluftflasche zur Verfügung. Führt man sich vor Augen, dass während dieser 10 Minuten die Notfallmeldung abgesetzt werden soll, der Sicherheitstrupp den verunfallten Trupp erreichen und dann mit Atemluft versorgen muss, bleibt nicht mehr viel Zeit!

Aus diesem Grund empfiehlt der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte ausdrücklich **einen Zweitanschluss für Atemschutzgeräte und die Vorhaltung von Rettungshauben!**

## **7. Quellen:**

[www.atemschutzunfaelle.eu](http://www.atemschutzunfaelle.eu)

Konzept zum Atemschutznotfalltraining der Berliner Feuerwehr